

direkt

Der Newsletter der Lebenshilfe Köln

 Lebenshilfe Köln

Liebe Mitglieder,

wir sind zutiefst erschüttert über den Krieg in der Ukraine. Mittlerweile erreichen zahlreiche Flüchtlinge Deutschland und auch Köln. Sie sind auf unsere Unterstützung angewiesen.

Aber wir sorgen uns auch um die Familien, die beispielsweise aufgrund der Behinderung eines Angehörigen nicht die Möglichkeit haben, sich in Sicherheit zu bringen. Die Vereinigung Inclusion Europe hat es sich zur Aufgabe gemacht, Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien, die noch in der Ukraine sind, mit Medikamenten und Nahrungsmitteln zu versorgen. Inclusion Europe ist eine europäische Interessenorganisation für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. Auch die Lebenshilfe ist Mitglied.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat ein spezielles Spendenkonto für die Ukraine-Hilfe eingerichtet. Die Spenden kommen einerseits Lebenshilfe-Organisationen und -Einrichtungen zugute, die Unterbringung, Fahrten, Betreuung, Sachmittel und andere Hilfsleistungen für Menschen mit Behinderung und ihre Familien anbieten. Andererseits werden Spenden an ukrainische Vereine zur Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen in der Ukraine weitergegeben, zu denen die Lebenshilfe über Inclusion Europe in Kontakt steht.

Spendenkonto der Bundesvereinigung Lebenshilfe

IBAN: DE23 5139 0000 0029 5252 00

Bank: VB Mittelhessen

Stichwort: Ukraine Hilfe



Vecteezy.com

Auch Inclusion Europe ist auf Spenden angewiesen. Wie Sie spenden können, lesen Sie auf der Homepage <https://www.inclusion-europe.eu/help-ukraine/>. Die Internetseite ist leider nur auf Englisch verfügbar.

Um Familien mit Angehörigen mit Behinderung zu helfen, die zu uns nach Köln kommen, haben wir bereits Kontakt zu lokalen Hilfsorganisationen wie dem Blau-Gelben Kreuz und der Stelle für Migration und Behinderung bei der Diakonie Michaelshoven aufgenommen. Wir können Familien beispielsweise Entlastung durch unseren FED anbieten oder bei der Beantragung von Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung beraten.

Wenn Sie eine Familie aus der Ukraine mit einem Angehörigen mit Behinderung kennen, die Unterstützung benötigt, melden Sie sich gerne bei uns!

Auf unserer Internetseite www.lebenshilfekoeln.de informieren wir Sie zur Lage in Köln.

Weitere Infos zur aktuellen Situation und zu Möglichkeiten, über Köln hinaus Hilfe und Unterstützung zu leisten, finden Sie auf der Internetseite der Bundesvereinigung www.lebenshilfe.de.

Neues aus dem Verein

Wohnprojekt in Köln-Rodenkirchen gestartet

Anfang März sind vier junge Menschen in eine neue Wohngemeinschaft am Sürther Feld gezogen.

Das nächste Wohnprojekt geht voraussichtlich im August in Köln-Poll an den Start. Hier entstehen zwei Wohngemeinschaften für jeweils vier Bewohner*innen. Leider sind schon alle Plätze vergeben.

Sie sind auf der Suche nach einem Wohnangebot? Dann wenden Sie sich gerne an Anja Friedrichsen anja.friedrichsen@lebenshilfekoeln.de oder Kirstin Franken kirstin.franken@lebenshilfekoeln.de.

Freizeitassistenz

Die Freizeitassistenz bietet Begleitung und Unterstützung für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung, die nicht mehr im Elternhaus wohnen.

Wir begleiten Sie beim Stadtbummel, Spaziergang, Kinobesuch, Konzerten, Kartenspielen, Kaffee trinken, Einkaufen, Urlaub... Wann und wo die Freizeitassistenz beansprucht wird, richtet sich nach den individuellen Wünschen und Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung.

In der Regel wird die Freizeitassistenz über die Pflegekasse oder privat finanziert.

Für weitere Fragen und Informationen wenden Sie sich gern an Sandra Berz, sandra.berz@lebenshilfekoeln.de, 0221- 93310612 oder 0170-9225414

Freie Plätze bei Fortbildungen

Bei folgenden Fortbildungen haben wir noch freie Plätze. Zu den Veranstaltungen können Sie sich direkt über unsere Homepage www.lebenshilfekoeln.de oder per E-Mail an fortbildung@lebenshilfekoeln.de anmelden. Die Veranstaltungen sind für Sie als Mitglied kostenfrei.

Fortbildungen und Austauschangebote für Eltern

Eltern sprechen mit Mitarbeiter*innen – So klappt die Kommunikation

- Termin:** Donnerstag, 5. Mai, von 17 Uhr bis 20 Uhr, Geschäftsstelle Köln-Mülheim
- Inhalt:** Die gute Zusammenarbeit von Eltern und Mitarbeiter*innen ist ein wichtiger Baustein in der Betreuung von Menschen mit Behinderung, egal ob in der Kita, in der Schule, in der Werkstatt oder in der Wohneinrichtung. In dieser Fortbildung wollen wir über Ihre Erfahrungen sprechen und Empfehlungen für Gespräche mit professionellen Mitarbeiter*innen machen.
- Referentinnen:** Claudia Lange, Dipl.-Pädagogin, systemische Beraterin
Andrea Bahle, Dipl.-Pädagogin, Mediatorin

Eltern als gesetzliche Betreuer – Eine Doppelrolle mit Konflikten?

- Termin:** Donnerstag, 19. Mai, von 18 Uhr bis 21 Uhr, Geschäftsstelle Köln-Mülheim
- Inhalt:** Wenn Eltern die gesetzliche Betreuung für ihr Kind übernehmen, entsteht möglicherweise ein Rollen-Konflikt. Als Elternteil meine ich zu wissen, was das Beste für mein erwachsenes Kind ist. Als gesetzliche*r Betreuer*in muss ich meine eigene Meinung aber zurückstellen. Der Abend bietet die Möglichkeit, sich auszutauschen und über eigene Erfahrungen zu berichten.
- Referentinnen:** Annette Lantiat, Mutter und gesetzliche Betreuerin einer Tochter mit geistiger Behinderung; eine Mitarbeiterin der KoKobe Köln-Mülheim

Fortbildungen bzw. Freizeitangebote für erwachsene Menschen mit Behinderung

Ausflug ins Schokoladenmuseum

Termin: Samstag, 14.5., von 13.30 Uhr bis 16 Uhr, Treffpunkt vorm Schokoladenmuseum

Inhalt: Im Schokoladenmuseum bekommen wir eine Führung, die große Schokoschule. Dort lernen wir, wo die Kakaobohnen herkommen und wie Schokolade hergestellt wird. Natürlich darf auch probiert werden.

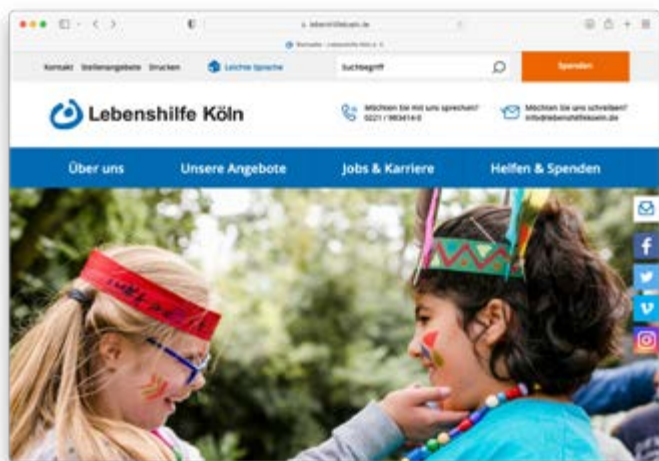
Kurs für Heimwerker – Kleine Reparaturen selbst machen

Termin: Samstag, 21.5., von 10 Uhr bis 13 Uhr, toom-Baumarkt in Köln-Zollstock

Inhalt: Bei diesem Kurs zeigt ein Profi, wie man kleine Reparaturen selber macht. Zum Beispiel einen tropfenden Wasserhahn oder den Spülkasten an der Toilette repariert.

Wir brauchen Ihre Mithilfe

Bei diesen beiden Projekten benötigen wir Ihre Unterstützung:



Homepage in Leichter Sprache

Es soll eine Internetseite der Lebenshilfe Köln in Leichter Sprache entstehen. Eine inklusive Gruppe von Menschen überlegt sich: Welche Inhalte sollen in Leichter Sprache übersetzt werden? Wie sollen die Seiten in Leichter Sprache aussehen? Sind die neuen Texte in Leichter Sprache verständlich?

Wir suchen Menschen mit Behinderung, die Lust haben, sich an der Planung der neuen Internetseite zu beteiligen. Voraussichtlich werden insgesamt drei Treffen stattfinden.

Haben Sie Ideen oder Fragen? Haben Sie Lust, mitzumachen oder kennen Sie jemanden, der Lust dazu hat? Dann melden Sie sich gerne bei Jasmin Filip, Tel. 0221 983 414 814, E-Mail Jasmin.Filip@lebenshilfekoeln.de.

Kontakte-Magazin 2022

Menschen mit komplexer bzw. Schwerstmehrfachbehinderung werden im Mittelpunkt unseres diesjährigen Kontakte-Magazins stehen. Wir möchten verschiedenen Fragen nachgehen: Mit welchen besonderen Herausforderungen sind Menschen mit komplexen Behinderungen und ihre Familien konfrontiert? Zum Beispiel bei der Suche nach geeigneter medizinischer Versorgung, nach einer Schule, einem Wohnangebot oder einem Arbeitsplatz. Welche Barrieren gibt es? Wir möchten Menschen mit einer komplexen Behinderung und ihre Angehörigen selbst zu Wort kommen lassen. Was wünschen Sie sich bzw. welche Forderungen haben Sie an die Gesellschaft? Welche guten oder schlechten Erfahrungen haben Sie gemacht? Wenn Sie mitmachen möchten, melden Sie sich bitte bei Annette Lantiat, Tel. 0221 983414-40, E-Mail annette.lantiat@lebenshilfekoeln.de.



Ihr Recht

Folgende Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie wurden verlängert:

Bis zum 30.06.2022 sind **Beratungsbesuche** für Empfänger von Pflegegeld **nicht verpflichtend**. Bei Bedarf können Sie den Beratungseintritt aber in Anspruch nehmen.

Änderungen der **Akuthilfen für pflegende Angehörige** wurden bis zum 30.06.2022 verlängert:

- Bis zu 20 Arbeitstage können Angehörige bei einer akut auftretenden Pflegesituation bezahlt der Arbeit fernbleiben (bisher 10 Tage).
- Das Pflegeunterstützungsgeld kann bis zu 20 Arbeitstage in Anspruch genommen werden, wenn die Pflege aufgrund von coronabedingten Versorgungsengpässen zu Hause erfolgt.
- Die Frist für die Ankündigung der Familienpflegezeit wurde verkürzt.

Kinderkrankentage

Bis Ende 2022 wurden die Kinderkrankentage auf 30 Tage pro Elternteil erhöht, bei Alleinerziehenden auf 60 Tage, wenn Eltern und Kinder gesetzlich versichert sind.

Steuerentlastungen

Folgende Verbesserungen gelten erstmals für das Steuerjahr 2021:

- Der Behinderten-Pauschbetrag wurde verdoppelt auf max. 7400 € je nach GdB.
- Der Behinderten-Pauschbetrag gilt schon ab einem GdB von 20, ohne weitere Voraussetzungen.
- Der Pflege-Pauschbetrag für Pflegepersonen, die einen Pflegebedürftigen häuslich pflegen, gilt jetzt ab dem Pflegegrad 2, ohne weitere Voraussetzungen. (bisher nur bei Pflegegrad 4 oder 5, Merkzeichen H)

Neu: Behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale

Außerdem wird eine behinderungsbedingte Fahrtkostenpauschale eingeführt. Diese beträgt 4.500 Euro für Menschen mit den Merkzeichen „aG“, „Bl“, „TBl“ oder „H“ und 900 Euro für geh- und stehbehinderte Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder mit einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“. Für die Inanspruchnahme der Pauschale ist dadurch in Zukunft kein Einzelnachweis

über behinderungsbedingte Fahrten mehr erforderlich. Über die Pauschale hinausgehende behinderungsbedingte Fahrtkosten können im Rahmen der außergewöhnlichen Belastungen nicht geltend gemacht werden.

Schwerbehindertenausweis

Merkzeichen aG

In einem Urteil des Landessozialgerichts Baden-Württemberg vom 18.3.2021, Aktenzeichen L 6 SB 3843/19, wurden die Voraussetzungen für das Merkzeichen aG konkretisiert:

- Die Gehfähigkeit bezieht sich nicht nur auf die vertraute Umgebung, sondern auch auf eine fremde Umgebung.
- Mit Gehfähigkeit sind nicht nur die motorischen Fähigkeiten gemeint, sondern auch die geistigen Fähigkeiten.
- Daher kann auch eine rein geistige oder psychische Beeinträchtigung das Merkzeichen aG begründen.

Merkzeichen W

Es gibt Bestrebungen für ein neues Merkzeichen, dass für Menschen mit Besonderheiten in der Wahrnehmung gedacht ist, wie z.B. Menschen aus dem Autismus-Spektrum. Dies soll ermöglichen, dass z.B. reizärmere Möglichkeiten wie Anspruch auf ein Einzelzimmer im Krankenhaus oder z.B. Bahnfahrten in der 1. Klasse geltend gemacht werden können.

Impressum

Lebenshilfe Köln e.V.
Berliner Straße 140-158
51063 Köln (Mülheim)

Telefon: 0221 983414 - 0
Fax: 0221 983414 - 20
E-Mail: Info@lebenshilfekoeln.de
Web: www.lebenshilfekoeln.de

Sparkasse KölnBonn
BIC: COLSDE33XXX
IBAN: DE 93 3705 0198 0005 5520 88